

BETRIEBS- KONZEPT RAUMSTELLE VEREIN KULTURRAUM- NETZWERK CHUR

Das Betriebskonzept regelt:

- die Vergabe von Produktionsräumen (Atelier, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Kunst etc.) sowie
- die Mietverhältnisse zwischen dem Verein Kulturraumnetzwerk Chur (im Folgenden nur noch Verein genannt) und seinen Mitgliedern (im Folgenden Mieter*innen genannt), unter Einhaltung der AGB des Vereins.

Grundlagen

Der Verein definiert die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Produktionsräumen, einschliesslich Mietpreis, Vertragslaufzeit, Nutzungszweck und Bewerbungsprozess; sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen (Vereine, Kollektive, Bands, Theatergruppen, Tanzformationen etc.).

Die verfügbaren Räume publiziert der Verein auf ihrer Website, Social Media und auf chur-kultur.ch. Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Bewerbungsformular.

Vierteljährlich prüft ein dreiköpfiges Fachgremium die eingegangenen Bewerbungen. Die maximale Mietdauer beträgt zwei Jahre. Vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer können die Mieter*innen schriftlich eine Verlängerung beantragen. Dabei müssen die Mieter*innen bestätigen, dass sie künftig im selben oder vergleichbaren Rahmen wie bisher tätig sind. Ein Mietverhältnis kann zweimal verlängert werden, was eine mögliche Mietdauer von bis zu

sechs Jahren ergibt. Mieter*innen haben jederzeit das Recht, sich für freie Räume zu bewerben.

Produktionsräume

Der Verein bietet Produktionsräume zur Dauermiete (mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren und der Option auf zweimalige Verlängerung) oder zur flexiblen Kurzzeitmiete an. Auf der Webseite finden sich weitere Informationen zu den vorhandenen Räumen; einschliesslich Grösse, Nutzungszweck und Mietpreise.

Ausschliesslich Vereinsmitglieder können die Räume mieten. In Ausnahmefällen und unter Einhaltung bestimmter Fristen haben auch Nichtmitglieder die Möglichkeit, einen Raum zu mieten; etwa, wenn ein Raum zu wenig ausgelastet ist.

Die Mietpreise für Nicht-Mitglieder liegen höher als jene für Vereinsmitglieder. Räumlichkeiten, welche nicht von der Stadt bezuschusst werden, dürfen auch für kommerzielle und private Veranstaltungen gemietet werden.

Kurzzeitmieten

Die Verfügbarkeit der Räume für Kurzzeitmieten kann per Mail bei der Geschäftsleitung angefragt werden. Für die Kurzzeitmieten ist kein Bewerbungsverfahren nötig, eine Mitgliedschaft wird vorausgesetzt.

Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für Räume in Dauermiete

Die Raumausschreibung erfolgt öffentlich und wird sowohl auf der Webseite des Vereins, als auch im Newsletter und auf der Webseite von www.chur-kultur.ch publiziert. Bewerbungen müssen mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular in elektronischer Form eingereicht werden (maximal zwei A4-Seiten im Format PDF, nicht grösser als 2 MB).

- Die erste A4-Seite sollte das Bewerbungsformular enthalten, welches vom Verein zur Verfügung gestellt wird. Hier geht es zum Formular.
- Künstlerischer Lebenslauf (max. eine A4-Seite) zu den jüngsten Produktionen, Projekten, Ausstellungen, kulturellen Tätigkeiten.
- Bei Laien / Amateur*innen beinhaltet die zweite A4 Seite ein Motivationsschreiben mit max. 1650 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Die Geschäftsleitung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und kann die Bewerber*innen gegebenenfalls um zusätzliche Informationen bitten.

Die Bewerber*innen werden schriftlich über den Wahlentscheid informiert. Der Entscheid wird nicht begründet und ist endgültig.

Gremium für die Vergabe an Räumen in Dauermiete

Die Auswahl des Gremiums erfolgt durch das Präsidium und die Geschäftsleitung des Vereins. Der Verein strebt eine möglichst diverse und spartenübergreifenden Besetzung an. Die reguläre Amtszeit der Gremiumsmitglieder dauert zwei Jahren, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl. Sollte ein Mitglied das Gremium vorzeitig verlassen, hilft es aktiv mit bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolge. Das Präsidium und die Geschäftsleitung werden diese Empfehlung prüfen, um die Kontinuität und die Qualität des Gremiums sicherzustellen.

Bei Befangenheit (Freundschaft, Verwandtschaft etc.), muss ein Gremiumsmitglied in den Ausstand treten. Bei Bedarf kann das Gremium zusätzliche Fachkräfte aus speziellen kulturellen Bereichen hinzuziehen.

Leitfaden für die Vergabe von Räumen in Dauermiete

Diese sorgfältig ausgearbeiteten Auswahlkriterien dienen als Leitfaden bei der Entscheidungsfindung des Gremiums für zukünftige Mieter*innen, sowohl für professionelle Kulturschaffende als auch für Laien und Amateur*innen.

- **Künstlerische Innovation und Faszination:**
Wir suchen Kulturschaffende, deren innovative künstlerische Arbeit inspirieren und begeistern kann.
- **Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen:**
Wir schätzen die Vielfalt der kreativen Disziplinen und die Bereitschaft, neue Formen der Kulturproduktion zu erkunden. Bewerber*innen sollten Aktivitäten vorweisen können, die das Spektrum der künstlerischen Ausdrucksformen bereichern.
- **Diversität:**
Wir streben eine diverse Zusammensetzung der Mieter*innen an, um eine breite und vielfältige Kulturgemeinschaft zu fördern.
- **Hauptarbeitsort in den Räumlichkeiten:**
Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Bewerber*innen die zur Verfügung gestellten Produktionsräume als ihren regelmässigen und zentralen Arbeitsort nutzen.
- **Professionelle Entwicklung:**
Wir unterstützen und fördern die berufliche Weiterentwicklung der Bewerber*innen in ihren künstlerischen Karrieren und ermutigen sie, ihr Potenzial voll auszuschöpfen.
- **Beitrag zur lokalen Kultur:**
Das Gremium berücksichtigt, wie die künstlerische Arbeit der Bewerber*innen dazu beitragen kann, die lokale Kultur in Chur zu pflegen, zu bereichern und zu fördern.

- **Gemeinschaftliches Engagement:**
Wir legen Wert auf die Bereitschaft der Bewerber*innen, sich aktiv in die kulturelle Gemeinschaft einzubringen und an gemeinschaftlichen Projekten mitzuwirken.
- **Partizipationsansatz:**
Wir begrüßen Bewerber*innen, die die Absicht haben, Räumlichkeiten gemeinschaftlich mit anderen Kulturschaffenden zu nutzen.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur

Folgende Anzahl an Produktionsräume der verschiedenen Sparten sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur.

- Min. 6 Ateliers für Literatur und/oder bildende Kunst
- 15 Ensemble- und Musikproberäume
- 5 multifunktionale Produktionsräume (vornehmlich Theater, Volkstheater, Tanz, Vereine etc.)
- 2 Räume für Kinder- und Jugendkultur

Produktionsräume in Dauermiete teilen

Wir begrüßen es, wenn Produktionsräumen in Dauermiete von mehreren Parteien genutzt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit fördern wir den Sharing-Gedanken und eine ressourcenschonende Nutzung. Das bedeutet, dass wir die Kulturschaffenden ermutigen, ihre Räume mit anderen zu teilen; insbesondere, wenn die Tätigkeit keine Vollausslastung des Raumes voraussetzt. So sinken die Kosten der einzelnen Mietparteien und möglichst viele Kulturschaffende profitieren vom städtisch bezuschussten Angebot. Der Sharing-Gedanke fördert die Kooperation, den kreativen Austausch und stärkt die kulturelle Vielfalt innerhalb der Gemeinschaft.

Zusätzlich ermutigen wir alle Kulturschaffende, diesen Gedanken aktiv weiterzuverfolgen. Bewerber*innen haben die Möglichkeit, eigene Ideen und Präferenzen einzubringen, mit wem sie die Räumlichkeiten teilen möchten oder streben direkt eine gemeinsame Bewerbung an.

In Situationen, in denen unsere Produktionsräume nicht optimal ausgelastet sind, setzen wir uns aktiv dafür ein, diese besser auszulasten.

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Eine Missachtung der Hausordnung kann zur fristlosen Kündigung und einem sofortigen Ausschluss aus dem Verein führen.

Untermietverhältnisse

Es ist nicht gestattet, die Produktionsräume an Dritte unterzuvermieten. Ausnahmeregelungen bei längerer Abwesenheit sind nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich.

Jahresbericht

Alle Dauermieter*innen sind verpflichtet, zum Jahresende einen kurzen Bericht mittels standardisierten Formulars zu verfassen. Der Jahresbericht gibt eine Übersicht über das kreative Schaffen in den Räumen und wird bei Verlängerungsanfragen herbeigezogen. Der Jahresbericht muss spätestens bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres bei der Geschäftsleitung eingereicht werden.

Der Verein behält sich das Recht vor, Mietverhältnisse erneut zu prüfen oder allenfalls zu kündigen, sollten die Räumlichkeiten nicht genügend ausgelastet sein, der Jahresbericht nicht eingereicht werden und/oder künstlerischen Tätigkeiten nicht dem Ziel und Zweck des Vereins oder der ursprünglichen Vereinbarung entsprechen.

Kündigung der Räumlichkeiten

Die Kündigungsfrist der gemieteten Räumlichkeiten beträgt drei Monate und ist auf einen der vier Kündigungstermine möglich: per Ende Februar / Ende Mai / Ende August / Ende November.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen und vor Beginn der dreimonatigen Kündigungsfrist per E-Mail an die Geschäftsleitung gesendet werden. Nach der Kündigung werden die betreffenden Räumlichkeiten erneut öffentlich ausgeschrieben und es wird ein neues Bewerbungsverfahren eingeleitet.

Es ist nicht gestattet, die Räumlichkeiten ausserhalb dieses Verfahrens selbstständig an Dritte weiterzugeben.

Finanzierung

Das Kulturraumnetzwerk finanziert sich grundsätzlich durch die Leistungsvereinbarung der Stadt Chur. Ein allfälliger Gewinn des Vereins wird im Sinne des Vereinszwecks in die Räumlichkeiten und in den Betrieb investiert.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Vereins findet sich auf der Website.

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt:

Einzelpersonen: 40 CHF
Juristische Personen: 80 CHF

Dieser Beitrag dient der Deckung der laufenden Betriebskosten.

Vereinsmitglieder profitieren von vergünstigten Produktionsräumen. Darüber hinaus können sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Schwarzes Brett

Wenn Vereinsmitglieder bereits über einen «privaten» Produktionsraum ausserhalb der Raumstelle verfügen und ihn gerne mit anderen Kulturschaffenden teilen möchten, können sie die Räumlichkeiten in Zukunft auf unsere Webseite anbieten.

Anpassung und Feedback

Das Kulturraumnetzwerk Chur behält sich das Recht vor, das Betriebskonzept bei Bedarf anzupassen.

Inkraftsetzung

Der Verein Kulturraumnetzwerk hat das vorliegende Betriebskonzept am 15.02.24 genehmigt.

Das vorliegende Betriebskonzept ersetzt Ateliervergaben und Untermietverhältnisse, welche bis 14.02.24 abgeschlossen wurden und tritt am 15.02.24 in Kraft.

Co-Präsidium
Co-Geschäftsleitung

Rolf Caflisch und Jen Ries